

Amtsblatt



Landkreis Straubing-Bogen

- Heimat des Bayerischen Rautenwappens -

Sprechzeiten: Mo. bis Fr. 7.45 bis 12.00 Uhr, Mo. bis Mi. 13.00 bis 16.00 Uhr, Do. bis 17.00 Uhr

KFZ-Zulassung und Führerscheinstelle: Mittwoch nachmittags geschlossen, übrige Zeit nach Vereinbarung (bitte nutzen Sie auch diese Möglichkeit), **Schalterschluss** in der **Zulassungsstelle** jeweils ½ Stunde vor Ende der Sprechzeiten:

Sie erreichen uns mit dem **Stadtverkehr SR, Linie 3**, mit der **Bahn, Haltestelle Straubing-Ost**

Nr. 11

7. Juni 2011

40. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

	Seite:
1. Bevölkerungsstand der Gemeinden des Landkreises Straubing-Bogen nach dem Stand 31.12.2010	77/78
2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2011 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Irlbachgruppe	79/80
3. Vollzug des Lebensmittel-/Fleischhygienerechts; Neueinteilung von Fleischhygienebezirken bzw. Personelle Veränderung bei den amtlichen Untersuchungen	81 - 84
4. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2011 des Schulverbandes Schwarzach	85 - 87
5. Manövermeldungen	88 - 90
6. Kraftloserklärung	91

Das Amtsblatt erscheint als Nachrichtenblatt des Landkreises und aller anderen Behörden zweimal monatlich bzw. nach Bedarf.

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing

Tel.: 09421/973-0 **Fax:** 09421/973-230

Internet: www.landkreis-straubing-bogen.de

E-Mail: landratsamt@straubing-bogen.de

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen

Bevölkerungsstand der Gemeinden des Landkreises Straubing-Bogen nach dem Stand 31.12.2010

Städte, Märkte, Gemeinden und
Verwaltungsgemeinschaften

im Landkreis Straubing-Bogen

Nachstehend werden die fortgeschriebenen Einwohnerzahlen des Landkreises Straubing-Bogen vom 31.12.2010 bekannt gegeben.

Landkreis Straubing-Bogen	Niederbayern
Gemeinde	Einwohner
	insgesamt
Aholting	1 757
Aiterhofen	3 386
Ascha	1 552
Atting	1 647
Bogen, St	10 090
Falkenfels	1 007
Feldkirchen	1 989
Geiselhöring, St	6 639
Haibach	2 137
Haselbach	1 666
Hunderdorf	3 264
Irlbach	1 155
Kirchroth	3 726
Konzell	1 779
Laberweinting	3 384
Leiblfing	3 977
Loitzendorf	620
Mallersdorf-Pfaffenberg, M	6 446
Mariaposching	1 429
Mitterfels, M	2 445
Neukirchen	1 845
Niederwinkling	2 508
Oberschneiding	2 764
Parkstetten	3 014
Perasdorf	676
Perkam	1 614

Rain	2 685
Rattenberg	1 841
Rattiszell	1 446
Salching	2 509
Sankt Englmar	1 514
Schwarzach, M	2 760
Stallwang	1 392
Steinach	2 978
Straßkirchen	3 278
Wiesenfelden	3 613
Windberg	1 059
zusammen	97 591

Die Einwohnerzahl zum Stand 31.12.2010 ist gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (FAGDV 2002) vom 19. Juli 2002 (GVBl S. 418, BayRS 605-10-F), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 12. April 2010 (GVBl S. 166) auch für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen, der Zuweisungen nach Art. 7 (Kopfbeträge) und 9 FAG, der Investitionspauschalen nach Art. 12 FAG, der Zuweisungen nach Art. 15 FAG, der Krankenhausumlage nach Art. 10b Abs. 3 FAG sowie für die Ermittlung von Durchschnittszahlen je Einwohner für das Haushaltsjahr 2012 (Finanzausgleichsjahr) maßgebend ist.

Straubing, 03.06.2011
Landratsamt Straubing-Bogen

Ranker
Regierungsinspektor

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2011 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Irlbachgruppe

I.

H a u s h a l t s s a t z u n g

**des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Irlbachgruppe
(Landkreis Straubing-Bogen)**

für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 11 Abs. 2 Nr. 3, 18 der Verbandssatzung und Art. 40 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

im **V e r w a l t u n g s h a u s h a l t** in den Einnahmen und Ausgaben auf 1.135.550,00 €

und im **V e r m ö g e n s h a u s h a l t** in den Einnahmen und Ausgaben auf 285.650,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Betriebskostenumlage

-,-- €

Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

2. Investitionsumlage

-,-- €

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2011 in Kraft.

Straubing, den 26.05.2011

Zweckverband zur Wasserversorgung
der Irlbachgruppe

gez.

BM Krä , Verbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Straubing-Bogen als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 23.05.2011 Nr. 21-941 festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gem. Art. 24 KommZG amtlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan 2011 liegt eine Woche ab dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Irlbachgruppe, Leutnerstraße 26, 94315 Straubing, öffentlich auf. Außerdem liegen die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen und der Haushaltsplan in der Geschäftsstelle innerhalb der Geschäftszeiten zur Einsichtnahme bereit.

Straubing, 06.06.2011
Landratsamt Straubing-Bogen

Rothammer
Regierungsrat

***Vollzug des Lebensmittel-/Fleischhygienerechts;
Neueinteilung von Fleischhygienebezirken bzw.
Personelle Veränderung bei den amtlichen Untersuchungen im Be-
reich der***

- ***Verwaltungsgemeinschaft Rain (Gemeinden Aholting, Atting, Perkam und Rain)***
- ***Gemeinde Kirchroth***
- ***Gemeinde Parkstetten***
- ***Gemeinde Steinach***
- ***Gemeinde Wiesenfelden (hier Ortsteile: Auenzell, Geßmannszell, Saulburg, Thurasdorf und Wastlhof)***

Die nach der Verordnung (EG) Nr. 854/2004 (Artikel 4 und 5 sowie Anhang I) vorgeschriebenen **amtlichen Untersuchungs- und Überwachungsaufgaben einschließlich der Hygieneüberwachung** in den o.a. Bereichen, werden gemäß der beiliegenden Zusammenstellung, welche Bestandteil dieser Verfügung ist, geregelt.

Diese Verfügung **gilt ab 01.07.2011** und bis auf Weiteres bzw. solange, bis sie widerrufen oder aufgehoben wird, längstens jedoch bis zum 31.08.2013.

Straubing, 24.05.2011
Landratsamt Straubing-Bogen

Reisinger
Landrat

Fleischhygienebezirke	Amtlicher Tierarzt	Vertreter	Schlacht-tier-, Fleisch- und Trichinenuntersuchung
Fleischhygienebezirk Gemeinde Aholting (= gesamter Gemeindebereich - - incl. Schlachtbetrieb / Metzgerei Hiendl, Obermotzing)	Dr. Rist Stefan Antonie-Laucher-Weg 21 94315 Straubing Tel: 09421/22805	Körtel Alexander Wittelsbacherhöhe 85 94315 Straubing Tel.: 09421/33823	Dr. Rist Stefan Antonie-Laucher-Weg 21 94315 Straubing Tel: 09421/22805 <u>Vertreter:</u> Körtel Alexander Wittelsbacherhöhe 85 94315 Straubing Tel.: 09421/33823

Fleischhygienebezirke	Amtlicher Tierarzt	Vertreter	Schlacht-tier-, Fleisch- und Trichinenuntersuchung
Fleischhygienebezirk Gemeinde Atting (= gesamter Gemeindebereich)	Dr. Rist Stefan Antonie-Laucher-Weg 21 94315 Straubing Tel: 09421/22805	Körtel Alexander Wittelsbacherhöhe 85 94315 Straubing Tel.: 09421/33823	Dr. Rist Stefan Antonie-Laucher-Weg 21 94315 Straubing Tel: 09421/22805 <u>Vertreter:</u> Körtel Alexander Wittelsbacherhöhe 85 94315 Straubing Tel.: 09421/33823

Fleischhygienebezirke	Amtlicher Tierarzt	Vertreter	Schlacht-tier-, Fleisch- und Trichinenuntersuchung
Fleischhygienebezirk Gemeinde Perkam (= gesamter Gemeindebereich) - incl. Hygieneüberwachung Zerlege-/Herstellungsbetrieb Betzenhauser, Perkam	Dr. Rist Stefan Antonie-Laucher-Weg 21 94315 Straubing Tel: 09421/22805	Körtel Alexander Wittelsbacherhöhe 85 94315 Straubing Tel.: 09421/33823	Dr. Rist Stefan Antonie-Laucher-Weg 21 94315 Straubing Tel: 09421/22805 <u>Vertreter:</u> Körtel Alexander Wittelsbacherhöhe 85 94315 Straubing Tel.: 09421/33823

Fleischhygienebezirke	Amtlicher Tierarzt	Vertreter	Schlacht tier-, Fleisch- und Trichinenuntersuchung
Fleischhygienebezirk Gemeinde Rain (= gesamter Gemeindebereich) - incl. Hygieneüberwachung Betrieb Wolf + Kuntscher Frischdienst GmbH, Rain - incl. <u>Schlachtbetrieb / Metzgerei</u> - <u>Rösch, Rain</u>	Dr. Rist Stefan Antonie-Laucher-Weg 21 94315 Straubing Tel: 09421/22805	Körtel Alexander Wittelsbacherhöhe 85 94315 Straubing Tel.: 09421/33823	Dr. Rist Stefan Antonie-Laucher-Weg 21 94315 Straubing Tel: 09421/22805 <u>Vertreter:</u> Körtel Alexander Wittelsbacherhöhe 85 94315 Straubing Tel.: 09421/33823

Fleischhygienebezirke	Amtlicher Tierarzt	Vertreter	Schlacht tier-, Fleisch- und Trichinenuntersuchung
Fleischhygienebezirk Gemeinde Steinach (= gesamter Gemeindebereich)	Dr. Rist Stefan Antonie-Laucher-Weg 21 94315 Straubing Tel: 09421/22805	Körtel Alexander Wittelsbacherhöhe 85 94315 Straubing Tel.: 09421/33823	Dr. Rist Stefan Antonie-Laucher-Weg 21 94315 Straubing Tel: 09421/22805 <u>Vertreter:</u> Körtel Alexander Wittelsbacherhöhe 85 94315 Straubing Tel.: 09421/33823

Fleischhygienebezirke	Amtlicher Tierarzt	Vertreter	Schlacht tier-, Fleisch- und Trichinenuntersuchung
Fleischhygienebezirk Gemeinde Kirchroth (= gesamter Gemeindebereich)	Dr. Rist Stefan Antonie-Laucher-Weg 21 94315 Straubing Tel: 09421/22805	Körtel Alexander Wittelsbacherhöhe 85 94315 Straubing Tel.: 09421/33823	Dr. Rist Stefan Antonie-Laucher-Weg 21 94315 Straubing Tel: 09421/22805 <u>Vertreter:</u> Körtel Alexander Wittelsbacherhöhe 85 94315 Straubing Tel.: 09421/33823

Fleischhygienebezirke	Amtlicher Tierarzt	Vertreter	Schlacht tier-, Fleisch- und Trichinenuntersuchung
Fleischhygienebezirk Gemeinde Parkstetten (= gesamter Gemeindebereich)	Dr. Rist Stefan Antonie-Laucher-Weg 21 94315 Straubing Tel: 09421/22805	Körtel Alexander Wittelsbacherhöhe 85 94315 Straubing Tel.: 09421/33823	Dr. Rist Stefan Antonie-Laucher-Weg 21 94315 Straubing Tel: 09421/22805 <u>Vertreter:</u> Körtel Alexander Wittelsbacherhöhe 85 94315 Straubing Tel.: 09421/33823

Fleischhygienebezirke	Amtlicher Tierarzt	Vertreter	Schlacht tier-, Fleisch- und Trichinenuntersuchung
Fleischhygienebezirk Gemeinde Wiesenfelden II (= <u>Ortsteile</u> Auenzell, Geßmannszell, Saulburg, Thurasdorf und Wastlhof) aber <u>ohne</u> Schlachtbetrieb/Metzgerei Zankl Stefan, Saulburg	Dr. Rist Stefan Antonie-Laucher-Weg 21 94315 Straubing Tel: 09421/22805	Körtel Alexander Wittelsbacherhöhe 85 94315 Straubing Tel.: 09421/33823 <u>Weiterer Vertreter:</u> Dr. Güldenhaupt Reiner Auf der Höhe 10 94360 Mitterfels Tel.: 09961/591	Dr. Rist Stefan Antonie-Laucher-Weg 21 94315 Straubing Tel: 09421/22805 <u>Vertreter:</u> Körtel Alexander Wittelsbacherhöhe 85 94315 Straubing Tel.: 09421/33823 <u>Weiterer Vertreter:</u> Dr. Güldenhaupt Reiner Auf der Höhe 10 94360 Mitterfels Tel.: 09961/591

Schlachtbetrieb/Metzgerei Zankl Stefan, Saulburg (aus FLHG-Bezirk „Gemeinde Wiesenfelden II“)	Dr. Räß Christina Utzenzeller Str. 2 94344 Wiesenfelden Tel.: 09966/902800 Fax: 09966/902801	Dr. Bachmeier Klaus Von-Eicher-Str. 12 94372 Rattiszell Tel.: 09964/610005 <u>Weiterer Vertreter:</u> Dr. Güldenhaupt Reiner Auf der Höhe 10 94360 Mitterfels Tel.: 09961/591	Dr. Räß Christina Utzenzeller Str. 2 94344 Wiesenfelden Tel.: 09966/902800 Fax: 09966/902801 <u>Vertreter:</u> Dr. Bachmeier Klaus Von-Eicher-Str. 12 94372 Rattiszell Tel.: 09964/610005 <u>Weiterer Vertreter</u> Dr. Güldenhaupt Reiner Auf der Höhe 10 94360 Mitterfels Tel.: 09961/591
--	--	---	---

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Schwarzach

I.

Haushaltssatzung des Schulverbandes Schwarzach für das Haushaltsjahr 2011

Auf Grund der Art. 9 Abs. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes –BaySchFG-, Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erläßt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit Euro 669.850,00

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit Euro 433.500,00
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Schulverbandsumlage (Hauptschule)

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird für das Haushaltsjahr 2011 auf Euro 376.350,00 festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2010 auf 270 Verbandsschüler festgesetzt. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.393,8888 Euro festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (Umlagesoll) wird für das Haushaltsjahr 2011 auf Euro 0,00 festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Investitionsumlage)

Der Berechnung der Investitionsumlage wird die Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2010 mit insgesamt 270 Verbandsschülern zu Grunde gelegt. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 0,00 Euro festgesetzt.

(3) Investitionsumlage für Sanierung der Hauptschule (2009-2013) (ohne Schüler aus dem Gemeindebereich der Stadt Bogen)

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Investitionsbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2011 auf 320.000,00 Euro festgesetzt und nach der Zahl der Hauptschüler des Schulverbandes umgelegt.

Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem durchschnittlichen Stand der letzten 5 Jahre (2004-2008) auf 279,20 Hauptschüler festgesetzt.

Die Investitionsumlage wird je Schüler auf 1.146,13 Euro festgesetzt.

(4) Umlage zur Deckung des Schuldendienstes für die Sanierung der Hauptschule (mit Schülern aus dem Gemeindebereich der Stadt Bogen)

a) Zinsen (Verwaltungshaushalt Einzelplan 0.2145.)

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Investitionsbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2011 auf 24.000,00 Euro festgesetzt und nach der Zahl der Hauptschüler des Schulverbandes umgelegt.

Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2010 auf 270 Hauptschüler festgesetzt.

Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 88,88888 festgesetzt.

b) Tilgung (Vermögenshaushalt Einzelplan 1.2145.)

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Investitionsbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2011 auf 55.000,00 Euro festgesetzt und nach der Zahl der Hauptschüler des Schulverbandes umgelegt.

Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2010 auf 270 Schüler festgesetzt.

Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 203,70370 Euro festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 38.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Die Schulverbandsumlage wird mit je einem Viertel des Jahresbetrages am 25. Januar 2011, 25. April 2011, 25. Juli 2011 und 25. Oktober 2011 zur Zahlung fällig.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2011 in Kraft.

Schwarzach, 14.3.2011

Wenninger Johann
Schulverbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Straubing-Bogen als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 10.03.2011 Nr. 21-941 festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gem. Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 24 Abs. 1 KommZG amtlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan 2011 liegt eine Woche ab dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung im Rathaus der VG Schwarzach öffentlich auf. Außerdem liegt die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen und der Haushaltsplan in der v. g. Geschäftsstelle innerhalb der Geschäftszeiten zur Einsichtnahme bereit.

Straubing, 31.05.2011
Landratsamt Straubing-Bogen

Rothammer
Regierungsrat

MANÖVERMELDUNG

Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Streitkräfte der Entsendestaaten (Bekanntmachung der Bayer. Staatskanzlei vom 11.07.1983, StAnz Beilage Nr. 30 vom 29.07.1983);

Manövermeldung im Landkreis Straubing-Bogen

Verband:

4./Panzerpionierbataillon 4, 94327 Bogen

Art und Name:

Truppenübung „SCHULTERSCHLUSS“

Übungsraum:

Bogen – Schwarzach – Haselbach – St. Englmar

Voraussichtliche Ballungsräume:

Um die Ortschaft Neukirchen

Besonderheiten:

Einsatz von Licht, Signal (für Signalpistole) zum Anzeigen von und Auffinden bei Notfällen;

Einsatz von Drahtsperrern bei NEUKIRCHEN (Biwak- bzw. Verfügungsraum und Temporäre Check-points);

Einsatz von Manövermunition (für Maschinengewehr 3 und Gewehr 36);

Einsatz von Leuchtkörper, Boden;

Einsatz von Simulator, Bodensprengpunkt;

Nachmärsche mit eingeschränkter Beleuchtung zu Fuß und mit Kfz bei NEUKIRCHEN;

Angaben über Straßen mit voraussichtlich mehr als verkehrsüblicher Benutzung:

Bei NEUKIRCHEN die Nebenstraßen Grad, Lohhof und Hochstraße.

Zeit:

14.06. – 16.06.11

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 18 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Übungsschäden, welche die Bundeswehr allein verursacht hat bzw. die Stationierungskräfte allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht haben oder deren Verursacher unbekannt ist, bei der zuständigen **Gemeinde** anzumelden sind, welche Meldung nach Formblatt direkt an das Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Bogen weiterleitet bzw. die Schäden bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle des Bundes, Regionalbüro Süd, Krelingstr. 50, 90408 Nürnberg, anmeldet.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagdausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Straubing-Bogen unverzüglich mitzuteilen.

Steinbauer

MANÖVERMELDUNG

Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Streitkräfte der Entsendestaaten (Bekanntmachung der Bayer. Staatskanzlei vom 11.07.1983, StAnz Beilage Nr. 30 vom 29.07.1983);

Manövermeldung im Landkreis Straubing-Bogen

Verband:

Fliegende Abteilung 261; 91154 Roth, Otto-Lilienthal-Kaserne

Übungsraum:

Schwabach – Kallmünz – Neunburg v. Wald – Cham – Regen – Passau – Simbach – Eggenfelden – Taufkirchen – Moosburg – Allershausen – Theissing – Neuburg a. d. Donau – Nördlingen – Fremdingen – Gunzenhausen

Zeit:

- a) 01.07. bis 29.07.2011
- b) 01.08. bis 31.08.2011
- c) 01.09. bis 30.09.2011

Art der Übung:

Taktikausbildung großräumiger PAH-Einsatz im Rahmen der Fliegerischen Aus- und Weiterbildung 2011

Besonderheiten:

An Samstagen, Sonn- und Feiertagen findet grundsätzlich kein fliegerischer Dienst statt.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 18 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Übungsschäden, welche die Bundeswehr allein verursacht hat bzw. die Stationierungskräfte allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht haben oder deren Verursacher unbekannt ist, bei der zuständigen **Gemeinde** anzumelden sind, welche Meldung nach Formblatt direkt an das Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Bogen weiterleitet bzw. die Schäden bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle des Bundes, Regionalbüro Süd, Krelingstr. 50, 90408 Nürnberg, anmeldet.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagdausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Straubing-Bogen unverzüglich mitzuteilen.

Steinbauer

MANÖVERMELDUNG

Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Streitkräfte der Entsendestaaten (Bekanntmachung der Bayer. Staatskanzlei vom 11.07.1983, StAnz Beilage Nr. 30 vom 29.07.1983);

Manövermeldung im Landkreis Straubing-Bogen

Verband:

**4./Aufklärungsbataillon 8, Kaserne „Am Goldenen Steig“,
Oberst v. Boeselager-Straße 30, 94078 Freyung**

Art und Name:

Sonstige Übung: Schwimmausbildung Transportpanzer Fuchs und Ausbildung Drohnenzug

Übungsraum:

Wasserübungsplatz Bogen, Standortübungsplatz Bogen

Voraussichtliche Ballungsräume:

entfällt

Angaben über Straßen mit voraussichtlich mehr als verkehrsüblicher Benutzung:

Verlegemarsch FREYUNG – BOGEN – GEWÄSSERÜBUNGSPLATZ mit Marschkredit und zurück.

Zeit:

07.06. – 08.06.11

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 18 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Übungsschäden, welche die Bundeswehr allein verursacht hat bzw. die Stationierungskräfte allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht haben oder deren Verursacher unbekannt ist, bei der zuständigen **Gemeinde** anzumelden sind, welche Meldung nach Formblatt direkt an das Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Bogen weiterleitet bzw. die Schäden bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle des Bundes, Regionalbüro Süd, Krelingstr. 50, 90408 Nürnberg, anmeldet.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagd ausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Straubing-Bogen unverzüglich mitzuteilen.

Steinbauer

Kraftloserklärung

einer verloren gegangenen

Sparurkunde

Die Sparurkunde

Sparkassenbuch Konto Nr. 3420097939,

wird durch den Vorstand der Sparkasse Landshut für kraftlos erklärt, nachdem auf das am 22.02.2011 erlassene Aufgebot innerhalb einer Frist von drei Monaten Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden.

Das Aufgebot wurde fristgerecht durch Aushang in der Kundenhalle der Sparkasse Landshut und durch Veröffentlichung in den zuständigen Amtsblättern gemäß § 12 der Satzung der Sparkasse Landshut bekannt gemacht.

Landshut, den 25.05.2011

Sparkasse Landshut